

# Stadtpflegebetrieb Staßfurt

Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt  
Der Betriebsleiter



## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

Seit 1999 gibt es den Stadtpflegebetrieb Staßfurt in der Betriebsform des Eigenbetriebes. In den Folgejahren wurden neben den traditionellen Aufgaben der Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Sperrungen und Beschilderungen, Spielplatzpflege und Wartungen, Straßenreinigung und des Winterdienstes weitere Aufgaben aufgenommen. So wurden 2007 die Friedhofsarbeiten und 2008 die Hausmeisterarbeiten neu strukturiert sowie das gesamte Gebäudemanagement seit 2011 in den Eigenbetrieb integriert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben dem Eigenbetrieb stets eine ordentliche Betriebsführung bestätigt.

Wie auch in den vergangenen Jahren gilt es für das Wirtschaftsjahr 2016, die zugewiesenen finanziellen Mittel so einzusetzen den wirtschaftlichen, personalrechtlichen und nutzerspezifischen Ansprüchen bei der Abarbeitung der bisher übertragenen Aufgaben gerecht zu werden sowie nicht planbare Sonderaufgaben zu realisieren. Die Finanzausweisung und der Personalbestand entsprechen nicht dem Bedarf, der für die Fülle der Aufgaben notwendig wäre. Die Vorberichte mit den Eckdaten und Bedingungen weisen seit Jahren auf diese Probleme hin.

In den vergangenen Jahren wurden die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes durch die kritische Finanzsituation der Stadt sowie durch tarifliche Lohnsteigerungen der Mitarbeiter gemäß TVöD auf harte Proben gestellt. Nur durch strenge Überwachung der Budgets, Akquise und Erhöhung der Fremdleistungen, Lohneinsparungen durch Langzeitkranke sowie durch den Einsatz effektiverer Technik konnte die Forderung nach einem positiven Betriebsergebnis erreicht werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zu Einsparungen bei den Aufwendungen führten. Die Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen 2014/2015 und nunmehr 2016 ähneln sich, stellten die Maßnahmen und betrieblichen Aktivitäten dar und zeigen auch in diesem Vorbericht anschaulich die Problemfelder auf.

Besucheradresse:  
Athenslebener Weg 15  
39418 Staßfurt

Bankverbindung:  
Salzlandsparkasse  
Kto.-Nr.: 3021111067 BLZ: 80055500  
IBAN: DE7380055500302111067  
BIC: NOLADE21SES  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000029457

Postanschrift:  
Athenslebener Weg 15, 39418 Staßfurt  
Telefon: 03925/960-0 Fax: 03925/960-292

Vordergründig steht im Rahmen der Aufgabenerledigung die Problematik der ständigen Erweiterung des Pflegekatasters, der bauliche Verfall von städtischen Objekten und Anlagen bei konstantem Personalbestand und gleichbleibender Höhe der Finanzaufweisung. Eine Überarbeitung des Pflegekatasters und eine Reduzierung der Aufgaben durch die Fachabteilungen liegen noch immer nicht vor, die Beratungen hierzu sind erneut angelaufen, greifen aber noch nicht bei der Planung der Tagesaufgaben im Jahr 2016.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Umsatzerlöse, die Personalkosten sowie Kosten für Material, bezogene Leistungen, Abschreibungen, usw. dargestellt, um eine Trendentwicklung ausgewählter Parameter aufzuzeigen.

<b>Umsatzerlöse</b>		<b>Ist 2013 T€</b>	<b>Ist 2014 T€</b>	<b>Vorl. Ist 2015 T€</b>	<b>Plan 2016 T€</b>
<b>Zielvereinbarung</b>	Budget	1.871	1.951,1	1.828,3	1.864,2
	Sonderaufgaben	88	141,3	144,6	149,2
	Außenanlagen	168	196,4	263,0	274,0
Serviceleist. Objekte Stadt Staßfurt		944	932,2	1.063,4	975,7
Zusatzleistungen außerhalb ZV		52	44,9	48,7	40,0
Erlösberichtigung		-0,4	-0,3	-0,8	0,0
sonstige (BgA)		146	129,9	109,6	289,2
<b>Summe</b>		<b>3.269</b>	<b>3.395,5</b>	<b>3.456,8</b>	<b>3.592,3</b>

<b>Personal</b>	<b>Ist 2013</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Vorl. Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Anzahl der Mitarbeiter	53*	53*	54*	54*
Personalkosten in T€	2.105	2.162	2.243,9	2.385,9

\* davon 1 MA in ATZ

<b>Kosten</b>	<b>Ist 2013 T€</b>	<b>Ist 2014 T€</b>	<b>Vorl. Ist 2015 T€</b>	<b>Plan 2016 T€</b>
Material	342	331,6	291,9	311,5
bezogene Leistungen	465	531,3	557,8	528,5
Abschreibungen	81	77,4	64,3	71,4
sonstige betriebl. Aufw.	289	285,5	290,4	297,7
Zinsen u. ä. Aufw.	6	5,6	4,4	1,3
<b>Summe</b>	<b>1.183</b>	<b>1.231,4</b>	<b>1.208,8</b>	<b>1.210,4</b>

Die vom Eigenbetrieb mehrfach vorgetragene Vorschläge und Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten, die kurz-, mittel- und auch langfristig zu Einspareffekten führen würden, finden derzeit Interesse dahingehend, dass die Aufgaben des Stadtpflegebetriebes im Rahmen der Zielvereinbarungen untersucht und neu definiert werden. Hier werden gegenwärtig die Arbeiten für eine Bestattung bzw. Friedhofsleistungen überprüft mit dem Ziel, Leistungen, an externe Wirtschaftsunternehmen auszugliedern, wie von den Stadträten gefordert. Die Reduzierung ineffektiver Lohnarbeiten, die bisher zu einer hohen Gebühr in der Kalkulation der Stadt führten, könnten somit auch in der politischen Diskussion mit den Bürgern positive Effekte hervorrufen.

Hierfür werben wir seit Jahren und hoffen nunmehr auf die Umsetzung in der Organisation.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips müssen Aufgaben auf den Prüfstand, die ursächlich in der Kernverwaltung angesiedelt sind, aber immer wieder durch den Eigenbetrieb ohne konkrete Aufgabenübertragung ausgeführt werden. Wir werden konsequenter die Aufgabentrennung durchsetzen, um unseren Zeitfonds effektiver im Interesse der ursächlichen Arbeiten des Eigenbetriebes auszulasten.

Die Aktualisierung der Zielvereinbarung sowie die Abschlüsse der Servicevereinbarungen für gebäudewirtschaftliche Leistungen müssen wieder intensiviert werden; die Aufgaben müssen eindeutiger definiert werden, um Missverständnisse zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern auszuräumen. Neben den allgemeingültigen Aufgaben wurden ca. 370 Zusatzaufträge im Jahr 2015 im Bereich der Serviceaufträge Gebäudemanagement/ Zielvereinbarung abgearbeitet.

Dem Vorwurf der Kernverwaltung, „...nur Personalbereitstellung, wenig Aufgabenerledigung durch den Eigenbetrieb...“ kann ich nur entgegenen, dass dieser durch Mangel an Sachkenntnissen entsteht und an fehlender Bereitschaft, sich mit dem System-Eigenbetrieb-auseinandersetzen zu wollen.

Die Diskussionen zur Rückführung des Eigenbetriebes oder Teilbereiche in die Kernverwaltung werden seitens der Fachdienste/ Serviceeinheiten immer wieder aktiviert. Hierbei sind alle Aspekte intensiv und kritisch zu betrachten und abzuwägen. Das schließt nicht aus, dass auf Grund der Arbeitserfahrungen der vergangenen Jahre Nachbesserungen im Organisationssystem möglich sind.

Die Erfassung von Arbeitsaufträgen wurde in fast allen Sparten (Gebäudemanagement, Tiefbau, Sonderaufgaben, Baumpflegearbeiten...) in Tabellenform durchgesetzt. Die Programme hierfür wurden eigenständig erarbeitet und den beteiligten Fachdiensten und Serviceeinheiten zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor ist die Akquise für Fremdleistungen zu erweitern. Das hohe Ziel der Erwirtschaftung von Einnahmen von Dritten ist nur durch eine konsequente Kostenkalkulation umsetzbar. Bei fehlender Auftragslage für Dritte kann der Eigenbetrieb kein wirtschaftliches Jahresergebnis einfahren; es muss dann mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet werden.

Diese Leistungen sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig und nicht immer planbar (z.B. Winterdienst für Dritte bei fehlendem Winter).

Die geplanten Investitionen ersetzen verschlissene Technik (Reduzierung der Reparaturkosten) und dienen dazu, die manuellen Arbeiten zu minimieren (Zeiteinsparung durch effektive Technik).

Die Arbeiten im Stadtpflegebetrieb sind immer als „Hochkonjunktur“-Saisonarbeiten zu bewerten, ob im Frühjahr durch die Beseitigung der Winterschäden, im Sommer durch die Rasenmäh und Grünflächenpflege, im Herbst durch die Laubbeseitigung und im Winter durch den Winterdienst.

Auf Grund der Notwendigkeit der Beschaffung eines Salzsilos im Jahr 2015 werden die zurückgestellten Anschaffungen in das Wirtschaftsjahr 2016, z.B. Kauf eines Minibaggers, übertragen.

Im Rahmen des Arbeits- und Sicherheitsschutzes unterliegt auch der Stadtpflegebetrieb den rechtlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsstättenverordnung, den Unfallverhütungsvorschriften usw.

In diesem Sinne werden alle Betriebsstätten des Stadtpflegebetriebes, alle Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel überwacht, um Gefahrensituationen auszuschließen. Die Organisation des Betriebes schließt also auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes neben der Aufgabenerledigung für die Fachdienste und Fremdkunden ein. Die Betriebsleitung und ein ausgewählter Mitarbeiterkreis, der Betriebsarzt sowie das Fachunternehmen Dekra führen regelmäßige Arbeits- und Sicherheitssitzungen durch, bei denen diese Sachthemen behandelt und ausgewertet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und werden durch die Zielvereinbarungen im Rahmen des LOB zu aktiver Mitarbeit gerade in Bezug auf Einhaltung des Arbeitsschutzes angehalten.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 50 Jahre. 36 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind über 50 Jahre alt, somit ca. 70% der Belegschaft. Der Personalbestand des Eigenbetriebes ist seit Jahren konstant, wobei durch das Ausscheiden von Mitarbeitern jüngere Arbeitskräfte eingestellt wurden.

Ausfallzeiten durch Langzeitkranke versuchen wir durch saisonbedingte Einstellungen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem BBRZ, Beistellung von MAE- Kräften oder Einordnung von Praktikanten zu kompensieren, um das Volumen an gewerblichen Arbeiten zu schaffen. Fehlstunden durch Langzeitkranke im Bereich der Verwaltung können kaum minimiert werden, da die notwendigen Vorkenntnisse schwer kurzfristig zu vermitteln sind und die Anlernphase zu Mehrbelastungen des Stammpersonals führen würde. Hier werden operative Arbeitsverlagerungen und organisatorische Veränderungen im Einvernehmen mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen abgestimmt. Im Jahr 2015 konnte nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin ein junger Bauingenieur eingestellt werden, der seine Probezeit derzeit absolviert. Zukünftig ist nicht gesichert, ob ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nachfolge ersetzt werden können, da die planmäßigen Tariferhöhungen und gemäß Eingruppierungsvorschriften notwendigen Anpassungen das Budget überschreiten. Damit sind Aufgabenreduzierungen vorhersehbar.

Dies wird im Bereich des Gebäudemanagements dazu führen, dass immer weniger Kontrollfunktionen und Reparaturleistungen der Hausmeister in den Einrichtungen durchgeführt werden können, welche bereits jetzt schon zu Beanstandungen führt und den Unmut der Einrichtungen nach sich zieht.

Im Interesse einer nachhaltig gesicherten Aufgabenerledigung ist eine vorausschauende Personalentwicklung zu planen.

Die ab 2015 über das Förderprogramm Stark III angemeldeten Baumaßnahmen für die energetische Sanierung von Kindereinrichtungen und Schulen sowie weitere kommunale Investitionen, zum Beispiel FFW-Gerätehaus Üllnitz und 3 Feld-Sporthalle, fordern innerhalb des Gebäudemanagements bei der Fördermittelbeantragung und Umsetzung ein hohes Maß an ingenieur- und verwaltungstechnischer Sacharbeit neben den laufenden Reparatur- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der ca. 120 städtischen Objekte.

Wie bereits mehrfach erwähnt kann der Stadtpflegebetrieb mit dem umfangreichen Portfolio als Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt nur im Rahmen seiner finanziellen, materiellen und personellen Ausstattung die Verantwortung wahrnehmen.

Allen Verantwortlichen muss bewusst sein, dass mit jeder neuen Aufgabe, mit jeder Erweiterung des Leistungsumfangs, mit jeder Initiative Folgekosten entstehen, die bisher nicht Bestandteil des Budgets des Eigenbetriebs waren und somit einer weiteren Entscheidung zur Finanzierung bedürfen.

Die Initiative des Bankkonzeptes, das geplante Papierkorbkonzept und weitere Ideen bedürfen immer der Ausweisung der Bewirtschaftungskosten und der Einordnung in das Leistungsvolumen des Auftragnehmers, ob Fremdfirma oder Eigenbetrieb bzw. als Ausgabegröße des Auftraggebers.

Der Altbestand an städtischem Mobiliar, wie Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte usw. bedarf einer ständigen Überprüfung bzw. auch einer konsequenten Entscheidung zum weiteren Umgang oder Rückbau. Die Lebensdauer vieler Ausrüstungen ist seit Jahren abgelaufen, der Zustand ist zum Teil katastrophal. Der Arbeitsaufwand zur Reparatur und Instandsetzung verschlissener Teile ist oft höher als die Beschaffung neuer Ausrüstungen.

Im Bereich der öffentlichen Spielplätze und auch in den Einrichtungen müssen teilweise die Geräte gesperrt werden, weil die Geräte verschlissen sind; es keine Originalersatzteile mehr gibt und die Herstellung von Ersatzteilen nicht Aufgabe des Stadtpflegebetriebes sein kann. Der TÜV beanstandet das Herstellen von Teilen ohne TÜV – Abnahme, die Verwendung von Ersatzteilen fremder Hersteller, der Eigenbau verletzt die Urheberrechte usw.

Die Stadt erstellt gegenwärtig ein Leitbild.  
Der Stadtpflegebetrieb arbeitet seit Jahren unter dem bekannten Motto, welches auf der Arbeitsbekleidung zu lesen ist:

**Wir für eine saubere Stadt-**

Die Aufgabe zur Sauberhaltung der Stadt durch den Stadtpflegebetrieb ist erst am Ende einer langen Kette der Daseinsfürsorge in Form von Ordnungsmaßnahmen, Erziehung der Bürger zur Sauberhaltung, Einfluss der Stadt im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Integration, Polizeipräsenz usw. zu sehen, denn nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verantwortlich für die oft kritisierten Zustände, sondern beseitigen die Missstände- wenn notwendig jeden Tag auf's Neue.

Wir stellen uns gern den Aufgaben. Dies ist aber nur gemeinsam mit allen Beteiligten möglich. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Reduzierung von Pflegestandards der falsche Weg ist und die Bürger Anspruch auf eine niveauvolle Leistungserbringung haben. Dazu sind wir bereit.

Brigitte Hirschfeld  
Betriebsleiterin